



Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

Herr Thomas Wamser, Tel. 02351/17-1600

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid- Änderung

Beschlussvorlage Nr. 034/2025

Produkt: 05.03.01 Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	25.02.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.04.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		1.791.493,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		1.791.493,00 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Durch die kalkulierten Gebühren können die Kosten der Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler ab dem 01.05.2025 wieder in voller Höhe gedeckt werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 05/03/01 Herrichtung / Betrieb von Unterkünften für Aussiedler / Flüchtlinge / Asylbewerber
4321400: Benutzungsgebühren Übergangsheime

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 6 Kommunales Abgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG),
Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen

Begründung:

Der Satzungsentwurf wurde dem derzeitigen Sachstand angepasst. Die Grundgebühr für die Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler wurde neu kalkuliert. Die satzungsgemäß lediglich auf begründete Ausnahmefälle beschränkte Unterbringung obdachloser Personen in den Unterkünften für Flüchtlinge und Aussiedler wurde in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt.

Die bisher erhobene Gebühr beträgt 35,32 €/m²/Monat.

Die Gebühr für das Jahr 2025 beträgt 37,09 €/m²/Monat.

In die Kostenansätze sind die allgemeinen Preissteigerungen sowie durch Tarifabschluss 2023 erhöhten Lohnkosten eingeflossen. Wesentliche Entmietungen an Wohnraum haben in 2024 nicht stattgefunden. Zwei Wohnungen sind an den Fachdienst Jugendamt zur räumlich näheren Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen übertragen worden.

Für das Jahr 2025 werden gebührenrechtlich 479 Plätze wie bei der vorangegangenen Kalkulation 2024 angesetzt. Dieser und der Tatbestand, dass keine wesentlichen Entmietungen stattgefunden haben tragen der allgemeinen weltpolitischen Lage und den Prognosen des Ministeriums über aufzunehmende Flüchtlingszahlen Rechnung.

Die sich ergebende Erhöhung um 1,77 € pro m² und somit um 4,77 % im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2024 trägt den vorausgehenden Erläuterungen Rechnung.

Die Nebenkostenpauschalen für 2025 betragen für

den Verbrauchsstrom	38,98 Euro pro Person und Monat,
die Heizkosten	4,48 Euro pro Quadratmeter und Monat,
die Wasser- und Entwässerungskosten	20,44 Euro pro Person und Monat,
die Müllgebühren	25,49 Euro pro Person und Monat.

Im Bereich des Haushaltstromes sind die tatsächlichen Kosten gesunken, während in den anderen Bereichen der Nebenkosten die Pauschalen anzupassen sind.

Die Berechnung der Pauschalen basiert zum Großteil auf Abschlägen des Jahres 2024, die sich an der tatsächlichen, durchschnittlichen Belegung sowie den tatsächlich vorhandenen m² orientieren. Eine Hochrechnung der Kosten erfolgt im Hinblick auf die im Rahmen der Gebührenkalkulation vorgesehene Auslastung und der Preisentwicklung, sodass sich die Nebenkostenpauschalen für 2025 an den tatsächlichen aktuellen Gegebenheiten orientieren.

Mit dieser sowie der parallelen Vorlage wird ein erster Schritt gegangen, die Gebühren für die Unterkunftskosten von Flüchtlingen und Obdachlosen strukturell zu vereinheitlichen. Auf der Basis von nach dem Hacker-Angriff dann vorliegenden Abschlüssen sollen die Strukturen für die Beschluss-Gremien, die Kostenträger, beratende Personen in den Wohlfahrtsverbänden und anderswo strukturell möglichst gleich gestaltet werden, auch um für diese aber auch verwaltungsintern den Aufwand zu reduzieren sowie die Transparenz zu erhöhen. Hierbei sollen dann auch ggfs. noch notwendige Ausnahmen – vgl. bspw. den zurückgestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie am 28. Mai 2024 – berücksichtigt werden. Zumindest ein weiterer Schritt soll mit den nächsten Gebührenvorlagen erfolgen.

Lüdenscheid, den 05.02.2025

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler

Erster Beigeordneter
Anlage/n:

Anlage Entwurf der Dritten Änderungssatzung

Anlage Kalkulation

Anlage Erläuterungen zur Kalkulation